



Vertrauensstelle  
gegen sexuelle Belästigung  
und Gewalt e.V.

# Aktiv gegen Gewalt

Informationen für Zeug\*innen  
sexueller Belästigung  
in der Kultur- und  
Medienbranche



# WAS TUN? NOTFALLKOFFER FÜR ZEUG\*INNEN

## 1. SITUATION UNTERBRECHEN.

Es kann helfen, einfach das Beobachtete zu beschreiben.  
Kurze Sätze reichen, Wortgewandtheit ist nicht wichtig.

„Ich habe gesehen, du hast ihm/ihr an den Po gefasst. Hör auf damit.“

„Stop. Der Kommentar von eben war nicht in Ordnung.“

„Lass sie/ihn in Ruhe.“

„Hallo? Was war das?“

Fragen Sie nach, wenn Sie eine möglicherweise grenzüberschreitende Situation beobachten.

„Ich bin unsicher, was hier passiert. Könnt ihr mich aufklären?“

„Brauchst du Hilfe?“

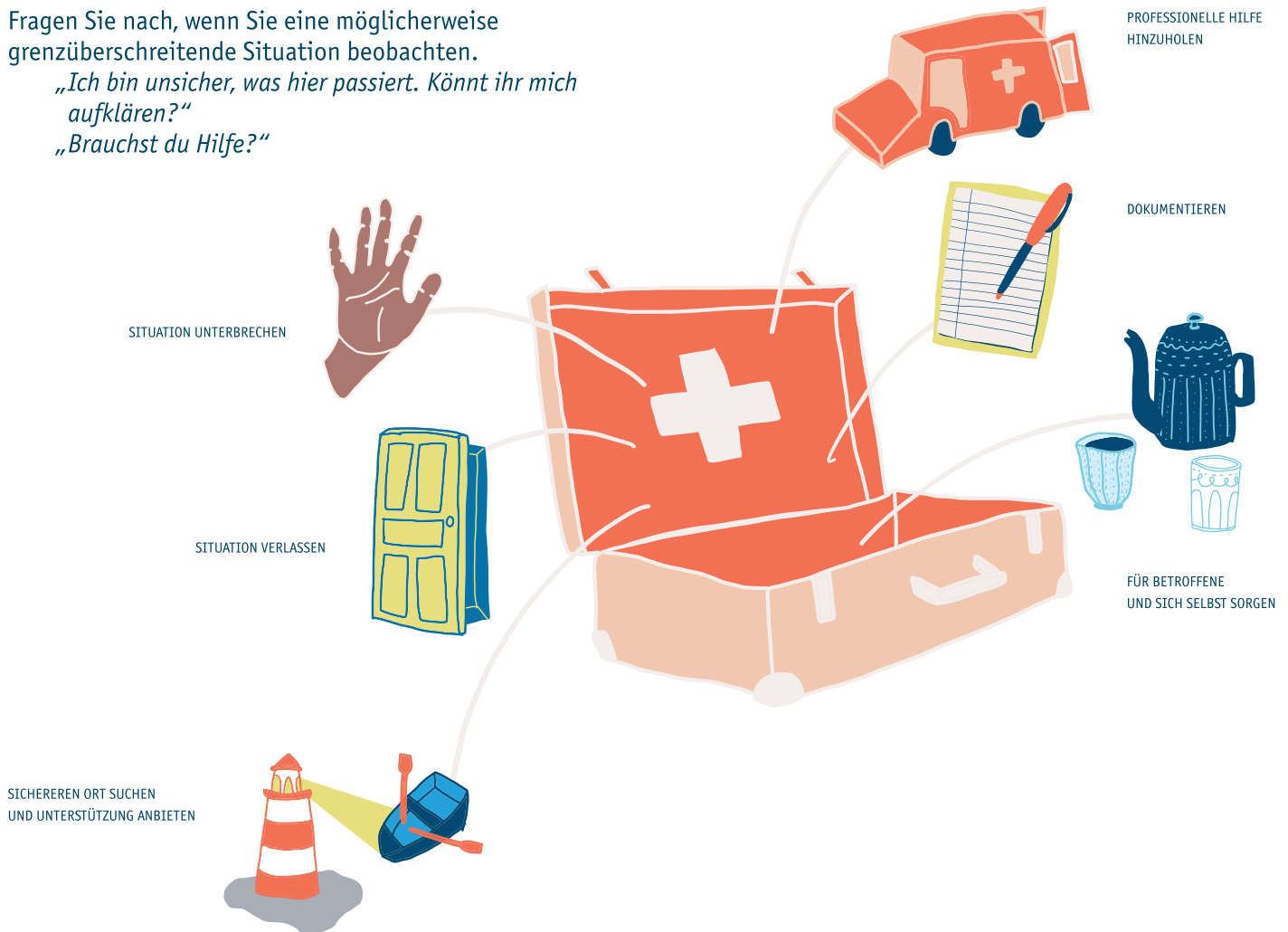
## 2. SITUATION VERLASSEN.

Wenn Sie ein ungutes Gefühl haben und spätestens, wenn Betroffene Not signalisieren:

Ziehen Sie die Person aus der Situation heraus, auch unter einem Vorwand.

„Können wir einmal unter vier Augen sprechen?“

„Ich habe eine dringende Frage, hast du fünf Minuten?“



### **3. SICHEREREN ORT SUCHEN UND UNTERSTÜTZUNG ANBIETEN.**

Bringen Sie die betroffene Person an einen Ort, an dem sie sich sicher fühlt. Bieten Sie ihr Wasser an. Vielleicht will sie sofort über die Situation sprechen, vielleicht auch erst einmal durchatmen. Signalisieren Sie Gesprächsbereitschaft und bleiben Sie bei dem\*r Betroffenen.

*„Wie kann ich dich gerade unterstützen?“*

*„Möchtest du erzählen, was passiert ist?“*

*„Gibt es eine Vertrauensperson, die ich für dich anrufen soll?“*

*„Ich bleibe hier, nimm dir Zeit.“*

### **4. PROFESSIONELLE HILFE HINZUHOLEN.**

Wenn die Person körperlich verletzt ist, stark verwirrt wirkt, sich in einem emotional destabilisierten Zustand befindet und/oder Sie sich nicht sicher sind, ob eventuelle Selbstgefährdung vorliegt: Ziehen Sie weitere professionelle Unterstützung hinzu. Kontaktieren Sie den Notruf (112). Bei körperlicher sexualisierter Gewalt sollte möglichst schnell die Rechtsmedizin aufgesucht werden.

### **5. DOKUMENTIEREN.**

Dokumentieren Sie zeitnah, was Sie gesehen oder gehört haben: Zeit, Ort, Beteiligte und genaue Abläufe. Sie können schriftlich dokumentieren oder auch eine Audioaufnahme z. B. mit Ihrem Handy machen. Sollte sich die betroffene Person zu einer Beschwerde oder einer Anzeige entschließen, werden solche Protokolle relevant.

### **6. FÜR BETROFFENE UND SICH SELBST SORGEN.**

Wenn Betroffene es wünschen: Besprechen Sie die Situation nach, überlegen Sie gemeinsam Handlungsoptionen. Informieren Sie sich bei Bedarf bei entsprechenden Anlaufstellen zu Beschwerdemöglichkeiten und, wenn notwendig, psychosozialer Beratung oder psychotherapeutischer Versorgung.

## **WAS IST SEXUELLE BELÄSTIGUNG?**

Sexuelle Belästigung liegt laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz vor, wenn ein sexuell bestimmtes Verhalten unerwünscht und einseitig ist. Sie findet verbal, non-verbal und körperlich, offline und online statt. Belästigung kann sich gegen jede Person richten, besonders oft jedoch gegen Angehörige marginalisierter Gruppen. Betroffene fühlen sich in der Situation selbst und mit dem Erlebten häufig allein.

### **BELASTENDE FOLGEN FÜR BETROFFENE**

Sexuelle Belästigung und Gewalt können außerdem Stressreaktionen, Unsicherheit, Scham und Ekel hervorrufen, langfristig auch Depressionen, Ängste, körperliche Symptome und schwere posttraumatische Reaktionen verursachen.

### **ROLLE VON ZEUG\*INNEN**

Situationen von Belästigung sind für Dritte nicht immer eindeutig zu identifizieren, oft besteht Unsicherheit über angemessene Reaktionen. Außerdem erfordert es großen sozialen Mut, in unklaren Momenten einzuschreiten. Die Eigenarten der Kultur- und Medienbranche können die Einschätzung der individuellen Handlungsspielräume zusätzlich beeinflussen:

### **KONKURRENZ UND ZEITDRUCK**

Projektbasiertes Arbeiten in engem Zeitrahmen führt zu Konkurrenzdruck um Jobs und Output. Sorgen um die eigene Karriere können Zeug\*innen zögern lassen, bei Belästigung einzuschreiten.

### **NETZWERKE UND LOYALITÄT**

Netzwerke Kulturschaffender können eine tragende Ressource sein, aber auch zu Loyalitätskonflikten führen.

### **ASYMMETRISCHE MACHTVERHÄLTNISSE**

Steile Hierarchien und Abhängigkeiten zwischen Positionen und Professionen sind zusätzliche Barrieren für unterstützendes Verhalten.

# DAS RECHT AN DER SEITE

Nach Vorfällen sexualisierter Belästigung und Gewalt entsteht bei den meisten Menschen und gerade bei Zeug\*innen ein Bedürfnis nach schnellem Handeln. Das ist nachvollziehbar: Es geht darum, die betroffene Person möglichst schnell und umfassend zu schützen. Gerade aus diesem Grund sollten sich Betroffene und Zeug\*innen vor jedem weiteren Schritt rechtlich beraten lassen. Das gilt besonders für die Veröffentlichung des Vorfalls in (sozialen) Medien und Strafanzeigen oder Beschwerden nach Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz. Denn jede Handlung der Betroffenen oder des Umfelds kann ungewollt auch rechtliche Folgen haben. Die Themis Vertrauensstelle gibt rechtliche Beratung über den Ablauf des Verfahrens, unterstützt vor, in und nach der Beschwerde und bietet Betroffenen und Zeug\*innen psychologische Unterstützung.



## **STRAFANZEIGE!?**

Es kann sinnvoll sein, gegen Täter\*innen Strafanzeige zu erstatten, wie z. B. bei wiederholten Belästigungen oder schweren Fällen sexualisierter Nötigung. Die Strafanzeige ist einerseits wirksames Mittel, um Täter\*innen von weiteren Übergriffen abzuhalten. Das Verfahren kann aber auch eine zusätzliche Belastung bedeuten: Betroffene müssen unter Umständen mehrfach vor unbekannt Personen und öffentlich über die Tat berichten. Sie müssen sich den manchmal herausfordernden Fragen der Verteidigung stellen. Eine Rücknahme der Strafanzeige ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Umgekehrt kann passieren, dass Beschuldigte gegen Betroffene Strafanzeige wegen Verleumdung oder übler Nachrede erstatten. Der Schritt zur Strafanzeige will daher gut überlegt sein und sollte möglichst immer anwaltlich begleitet werden. Für Zeug\*innen sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz besteht auch keine Verpflichtung Strafanzeige zu erstatten. Für Betroffene schwerer Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gibt es die Möglichkeit der kostenlosen anwaltlichen Vertretung.

## **SCHNELLER RECHTSSCHUTZ NACH DEM GEWALTSCHUTZGESETZ**

In Fällen von Stalking oder Gewalt kann darüber hinaus in einem (schnellen) Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz Schutz für die betroffene Person beansprucht werden, vorrangig durch ein Kontakt- oder Annäherungsverbot gegen die sich fehlverhaltende Person.



# NACH DEM VORFALL: BETROFFENE AN ERSTER STELLE

Menschen reagieren unterschiedlich auf Belästigung und Grenzüberschreitungen.

In jedem Fall gilt:  
Die betroffene Person ist Expert\*in für die eigene Lage und individuellen Empfindungen.

Das bedeutet:

- Respektieren Sie Tempo und Grenzen der Betroffenen bei allen weiteren Schritten
- Unternehmen Sie nichts ohne das Einverständnis und den Auftrag der Betroffenen
- Halten Sie Absprachen mit Betroffenen unbedingt ein

Alleingänge, zum Beispiel Meldungen an Vorgesetzte, offizielle Stellen, Polizei oder die Öffentlichkeit, werden meist in guter Absicht unternommen. Sie können jedoch zusätzliche Belastung für die Betroffenen bedeuten oder ihnen sogar weiteren Schaden zufügen. Nicht immer können die Konsequenzen solcher Schritte vorhergesehen werden. Mit den Folgen sind jedoch wiederum die Betroffenen konfrontiert. Deshalb sollte vor jedem Schritt das Einverständnis der betroffenen Person eingeholt werden.

Versuchen Sie nicht, Betroffene zu „retten“. Sie leisten schon wertvolle Hilfe, wenn Sie in der Situation einschreiten, nach dem Vorfall zuhören, Verständnis und Verbindlichkeit signalisieren sowie Informationen zur Verfügung stellen.



# ALS ZEUG\*IN GUT FÜR SICH SORGEN

Einen Übergriff mitzuerleben und Betroffene im Nachgang zu begleiten ist herausfordernd. Gefühle der Hilflosigkeit, Traurigkeit, Angst können auftreten. Wenn Sie in Ihrem Leben selbst bereits Gewalt erlebt haben, können diese eigenen Erlebnisse plötzlich wieder präsent werden.

Sich gemeinsam gegen gewaltvolle Situationen zu wehren, Betroffenen beizustehen – das kostet Kraft. Auch Zeug\*innen brauchen deshalb Unterstützung! Denken Sie an:

## ENTLASTUNG

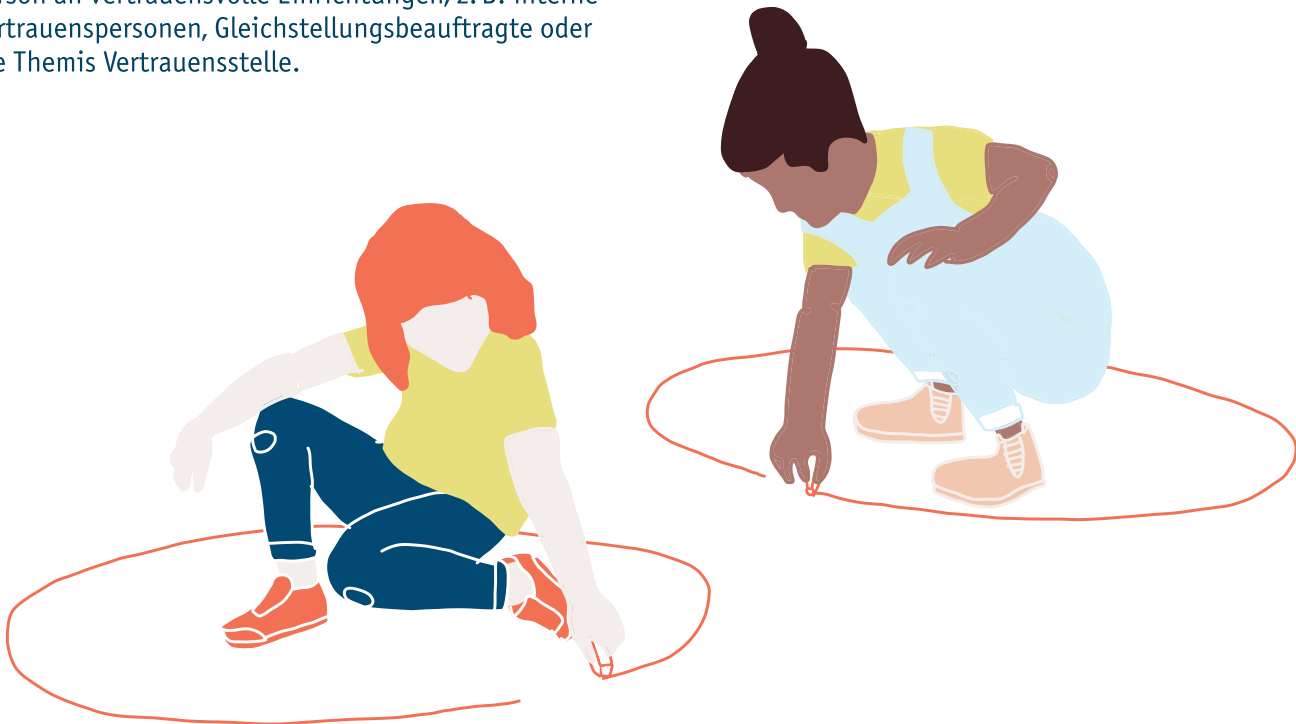
Sie müssen das nicht alleine schaffen. Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt stehen auch für Zeug\*innen offen. Wenden Sie sich nach Absprache und gegebenenfalls gemeinsam mit der betroffenen Person an vertrauensvolle Einrichtungen, z. B. interne Vertrauenspersonen, Gleichstellungsbeauftragte oder die Themis Vertrauensstelle.

## KAPAZITÄTEN

Bevor Sie zu viel versprechen: Machen Sie sich klar, wie viel Zeit und Kraft Sie der betroffenen Person in den Wochen und Monaten nach dem Vorfall geben können. Gehen Sie der Person gegenüber offen, klar und transparent mit Ihren Grenzen um und halten Sie diese ein. Es ist niemandem geholfen, wenn Sie sich überlasten.

## SELBSTFÜRSORGE

Achten Sie auf Ihre Grundbedürfnisse, nehmen Sie sich Pausen und füllen Ihre Ressourcen rechtzeitig auf. Was tut Ihnen jetzt gut? Wie können Sie sich vom Erlebten erholen?



# ANLAUFSTELLEN

## **ARBEITSKREIS DER OPFERHILFEN FÜR BETROFFENE UND ZEUG\*INNEN**

Informationen zu Opfer- und Zeug\*innenrechten bei Straftaten, bundesweites Verzeichnis von Anlaufstellen  
info@opferhilfen.de  
www.beratungsstellen-opferhilfen.de

## **BFF – BUNDESVERBAND DER FRAUEN- BERATUNGSSTELLEN UND FRAUENNOTRUF**

Bundesweites Verzeichnis von Hilfsorganisationen und beratenden Anlaufstellen  
info@bv-bff.de  
www.frauen-gegen-gewalt.de

## **BUNDESWEITES HILFETELEFON GEWALT GEGEN FRAUEN**

Fachberatung telefonisch und via Sofort-Chat, rund um die Uhr und in 17 Sprachen  
Hotline: 08000 116 016  
www.hilfetelefon.de

## **DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR RECHTSMEDIZIN**

Bundesweites Verzeichnis von Gewaltschutzambulanzen und rechtsmedizinischen Untersuchungsstellen zur vertraulichen Dokumentation von Spuren und Verletzungen nach erfahrener Gewalt  
www.bit.ly/3a1FJV5

## **NEBENKLAGE e. V.**

Anwaltliche Organisation zur Beratung und Vertretung Gewaltbetroffener,  
Verzeichnis von Rechtsanwält\*innen  
Infotelefon: 030 20 23 93 79  
www.nebenklage.org

## **THEMIS VERTRAUENSSTELLE GEGEN SEXUELLE BELÄSTIGUNG UND GEWALT e. V.**

Kostenfreie psychologische und juristische Beratung für die Kultur- und Medienbranche  
Hotline: 030 23 63 20 20  
Mo, Mi, Do: 10–12 Uhr | Mi, Do: 15–17 Uhr  
beratung@themis-vertrauensstelle.de  
www.themis-vertrauensstelle.de



## **NOTRUF**

112

## **ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES**

Kostenfreie juristische Beratung für alle Branchen und Diskriminierungsformen  
Hotline: 0800 546 546 5  
beratung@ads.bund.de  
www.antidiskriminierungsstelle.de